

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage

KT/01/2020

Beschlussfassung über

a) die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung des Landkreises Karlsruhe

b) den Haushaltsplan 2020 der Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe 'Fürst-Stirum-Hospitalfonds'

c) den Haushaltsplan 2020 der Stiftung 'Großherzoglicher Unterstützungsfonds'

TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
2	Kreistag	23.01.2020	öffentlich

9 Anlagen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Antrag des Kreisjugendrings e. V. 2. Antrag des Caritas Verbands Bruchsal e.V. 3. Antrag des Behandlungsinitiative Opferschutz e.V. (BIOS) 4. Antrag der Stadt Karlsruhe auf Unterstützung der Neukonzeption des Gehörlosenzentrums 5. Antrag der Kreistagsfraktionen Freie Wähler und SPD auf Berücksichtigung von blinden Menschen zur Teilnahme am Schwerstbehindertenfahrdienst 6. Fortführung der Fachberatungsstelle Luise.e Prostituierte im Landkreis Karlsruhe 7. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Vergabe von Zuschüssen von jugendpflegerischen Maßnahmen 8. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2020 9. Antrag der Kreistagsfraktion AfD zur Notfallplanung / Präventivmaßnahmen des Landkreises Karlsruhe für den Fall eines langanhaltenden Stromausfalles (Blackout)
------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. Haushaltsanträge

a) dem Antrag des Kreisjugendrings Karlsruhe e. V. vom 16.05.2019 auf Förderung einer zusätzlichen 0,5 Stelle und einer Erhöhung um 31.200 € auf insgesamt rd. 133 T€ zuzustimmen (Anlage 1).

b) der Erhöhung der Förderung bei der Beratungsstelle Wildwasser & FrauenNotruf um 43.700 € ab dem Jahr 2020 zuzustimmen.

- c) dem Antrag des Caritasverbandes Bruchsal e.V. vom 07.08.2019 auf Förderung des FrauenRaums im Julius-Iltzel-Haus insoweit zuzustimmen, als das Projekt FrauenRaum ab dem Mai 2020 mit 50.789 € und ab 2021 mit einem dynamisierten Betrag von jährlich 78.468 € gefördert wird. Grundlage für die Förderung ist die als Anlage beigefügte Leistungsvereinbarung (Anlage 2).
- d) dem Antrag der Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e. V. vom 24.07.2019 auf Förderung des Projekts „Psychosoziales Zentrum Nordbaden“ in Höhe von 30 T€ im Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen (Anlage 3).
- e) der Erhöhung der Förderung des Gehörlosenzentrums Karlsruhe um 11.250 € für das Jahr 2020 und um 8.500 € für das Jahr 2021 zuzustimmen (Anlage 4).
- f) dem Antrag der Kreistagsfraktionen Freie Wähler und SPD vom 26.11.2019 auf Berücksichtigung von blinden Menschen zur Teilnahme am Schwerstbehindertenfahrdienst in Höhe von 3 T€ im Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen (Anlage 5).
- g) den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Erhöhung der Zuschüsse für jugendpflegerische Ferien- und Bildungsmaßnahmen abzulehnen.
- h) den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Wiedereinführung der Zuschüsse zur Stadt- und Ortsranderholungen abzulehnen.
- i) dem Antrag der Kreistagsfraktion CDU/Junge Liste auf Einrichtung eines zusätzlichen Kontrollzuges zur Geschwindigkeitsüberwachung zuzustimmen.

2. Haushaltssatzung 2020

dem Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan, unter Einbeziehung der in der Änderungsliste zum Haushaltsplan 2020 erfassten aber im Verwaltungsentwurf noch nicht berücksichtigten Änderungsvorschläge, zuzustimmen.

3. Finanzplanung 2020

der Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2019 bis 2023 nach § 85 Abs. 4 Gemeindeordnung zuzustimmen.

4. Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan der Kreisstiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ und der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“

dem Entwurf des Haushaltsplans 2020 der Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ in der Fassung der Anlage 3 zur Vorlage Nr. 67/2019 an den Kreistag und dem Entwurf des Haushaltsplans 2020 der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ in der Fassung der Anlage 4 zur Vorlage Nr. 67/2019 an den Kreistag zuzustimmen.

I. Sachverhalt

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 16.01.2020 (2. Lesung) dem Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und Investitionsprogramm 2019-2023 unter Berücksichtigung der Änderungsliste auf der Grundlage eines Kreisumlagesatzes von 30,0 %-Punkten einstimmig zugestimmt.

2. Haushaltsanträge, eingetretene Veränderungen und notwendige Ergänzungen

2.1 Antrag des Kreisjugendring Karlsruhe e. V. (Anlage 1)

Der Kreisjugendring e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, dem sich nahezu alle im Landkreis tätigen Jugendverbände angeschlossen haben. Die Anforderungen an den Verein haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Der Kreisjugendring arbeitet eng mit dem Jugendamt zusammen - eine Doppelstruktur mit anderen Trägern liegt nicht vor. Das große Angebotsspektrum des Kreisjugendringes kann in dieser Form nicht von anderen Trägern ersetzt oder durch die Kreisverwaltung erbracht werden. Der Kreisjugendring leistet einen wertvollen Beitrag zur Jugendarbeit. Mit Fortbildungen für angehende Jugendleiter, Schulungen zu Themen wie Mobbing, Extremismus, Rassismus, Jugendbeteiligung etc. und weiteren Angeboten sowie Projekten werden die Vereine in den Städten und Gemeinden unterstützt und entlastet.

Im Jahr 2018 wurden unter anderem 24 verschiedene Bildungsveranstaltungen und 27 Mitmach-Aktionen durchgeführt. In den letzten 10 Jahren konnten insgesamt 202 Fortbildungen mit 2.505 Teilnehmenden durchgeführt werden. Der Kreisjugendring leistet mit den Projekten „Gewaltig“ und „Gewaltig Junior“ einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention an den Schulen im Landkreis Karlsruhe.

Der Kreisjugendring arbeitet in diversen Ausschüssen (ESF, Jugendhilfeplanung, Demokratie Leben etc.) und trägt zur fachlichen Unterstützung im Bereich der Jugendhilfe bei.

Durch den demografischen Wandel haben sich die Herausforderungen in den Vereinen verändert; mehr Jugendliche müssen durch weniger junge Erwachsene betreut werden. Der Kreisjugendring bietet mit professionellen Ausbildungsangeboten, Beratungsleistungen und einem Netzwerk von Ansprechpartnern einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung der Vereine. Seit 2009 gibt es die Veranstaltungsreihe Vereinsmanagement, um ehrenamtlich Tätige im Verein zu unterstützen. Seither wurden 15 Veranstaltungen mit ca. 240 Teilnehmenden zu unterschiedlichen Themen wie bspw. Sponsoring, Datenschutz, Motivation von Mitgliedern angeboten.

Der Kreisjugendring unterstützt das Jugendamt, rechtskonforme und praktikable Lösungen im Bereich § 72a Absatz 2 SGB VIII zu finden. Seit 2011 finden Präventionsveranstaltungen zum Schutz von sexualisierter Gewalt/ Präventionsschutzkonzepte statt. Bisher konnten 18 Veranstaltungen in Städten und Gemeinden im Landkreis durchgeführt werden. Die Organisation, Durchführung und Moderation obliegt dem Kreisjugendring.

Mit Schreiben vom 16.05.2019 beantragt der Kreisjugendring e.V. die Aufstockung um eine halbe Stelle auf 1,5 Stellen mit einem jährlichen finanziellen Mehraufwand von 31.200 €. Seit dem Jahr 2008 wird die Geschäftsführung, Organisation und Fortbildung mit einer 1,0 Stelle geleistet:

Aufgeteilt in einer 0,5 Stelle für den gesamten Fortbildungsbereich (Organisation mit Vor- und Nachbereitung: Themensuche, Referentenakquise, Raumsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Anmeldungen, Teilnahmelisten, Einkauf, Durchführung oder Begleitung, Protokolle, Teilnahmebescheinigungen, Geschäftsführung) und einer 0,5 Stelle für den Bereich Verwaltung plus Organisation des Verleihbetriebes. Außer einer regelmäßigen Dynamisierung des Personalkostenzuschusses entsprechend der Rahmenvereinbarung zu Förderung freiwilliger und sozialer Dienstleistungen erfolgte keine Erhöhung.

Die höheren Anforderungen im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes seit dem 01.01.2012 und die komplexeren oben genannten ausgeführten Aufgaben finden sich seither nicht in einer hauptamtlichen Entlastung wieder. Aus den Verwendungsnachweisen der vergangenen Jahre ergibt sich eine Mehrung des Aufwandes, des Auftragsvolumens und eine Erweiterung der Projekte. Die Intensität der Anforderungen ist gestiegen. Insbesondere durch die gemeinsamen Präventionsveranstaltungen zum Thema „Präventionsschutzkonzepte“ wird der Kreisverwaltung, dem Jugendamt, eine in den letzten Jahren wachsende Aufgabe abgenommen, die ansonsten direkt über das Jugendamt mit zusätzlichem Personal durchgeführt werden müsste.

Die Verwaltung befürwortet daher, die Erhöhung der Stellen um 0,5 auf dann 1,5 Stellen.

Gegenüber dem Jahr 2019 wurde der Ansatz im Haushaltsentwurf 2020 um insgesamt rd. 31T€ erhöht. Die **Erhöhung** ist somit bereits vollständig **berücksichtigt**.

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss hat diesen Antrag vorberaten und mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt einstimmig der dargestellten Erhöhung zuzustimmen.

2.2 Antrag der Beratungsstelle Wildwasser & FrauenNotruf

Die Folgen von erlebter sexueller Gewalt bei Kindern und Jugendlichen sind vielfältig und können massiven Einfluss auf die weitere Persönlichkeitsentwicklung nehmen. Umso wichtiger ist die frühe Anbindung der betroffenen Kinder und deren Familien an eine Fachberatungsstelle, auch um weiteren langfristigen Folgen entgegenzusteuern.

Aufgrund des bestehenden Beratungsbedarfs erreichen die städtische Fachberatungsstelle AllerleihRauh regelmäßig Beratungsanfragen bei sexuellem Missbrauch von männlichen Kindern und Jugendlichen aus dem Landkreis Karlsruhe.

Nach Vorstellung der Beratungsstellen AllerleihRauh und Wildwasser & FrauenNotruf im Jugendhilfe- und Sozialausschuss wurde die Verwaltung beauftragt, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Beratung für von sexueller Gewalt betroffener männlicher Kinder und Jugendlicher im Landkreis Karlsruhe vorzuhalten (auf die Vorlage des Jugendhilfe- und Sozialausschusses Nr. 11/2019 vom 03.06.2019 wird verwiesen).

Nach Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2020 wird es neben dem existierenden Angebot für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen im Landkreis Karlsruhe eine zusätzliche halbe Stelle mit einem spezialisierten Beratungsangebot für sexuell missbrauchte Jungen und junge Männer bei der Beratungsstelle Wildwasser & FrauenNotruf geben. Gegenwärtig finden Abstimmungsgespräche statt, um die steigenden Bedarfe zu erfassen und das Gesamtkonzept der Fachberatungsstelle weiterzuentwickeln. Wildwasser & FrauenNotruf wird gegebenenfalls weitere Forderungen geltend machen.

Gegenüber dem Jahr 2019 wurde der Ansatz im Haushaltsentwurf 2020 um insgesamt rd. 46T€ erhöht. Die **Erhöhung** ist somit bereits **vollständig berücksichtigt**.

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss hat diesen Antrag vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt einstimmig der dargestellten Erhöhung zuzustimmen.

2.3 Antrag des Caritasverbandes Bruchsal e.V. / FrauenRaum (Anlage 2)

Der Caritasverband Bruchsal e. V. betreibt mit dem Julius-Itzel-Haus in Bruchsal die zentrale Facheinrichtung für wohnungslose Menschen im Landkreis Karlsruhe. Neben einem vergütungsfinanzierten stationären Wohnangebot befindet sich in der Einrichtung auch die ambulante Fachberatungsstelle mit angebundener Tagesstätte. Das Angebot wird vom Landkreis Karlsruhe durch die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten institutionell gefördert.

Die Erfahrung im Julius-Itzel-Haus hat gezeigt, dass Frauen in einer stark von Männern genutzten Einrichtung häufig nur schwer Zugang finden. Aus diesem Grund wurden in einem räumlich getrennten Nebengebäude - ohne die Hemmschwelle der gemischtgeschlechtlichen Beratungsstelle - neue ambulante Angebote geschaffen, die ausschließlich Frauen vorbehalten sind und einen geschützten Rahmen für frauenspezifische Problemlagen bieten.

Das niedrighschwellige spezielle Angebot des FrauenRaums, als erste Einrichtung dieser Art für Frauen im Landkreis Karlsruhe, richtet sich an Frauen in besonderen Lebenslagen und sozialen Schwierigkeiten und bietet Frauen in einer Tagesstätte die Möglichkeit ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen (bspw. sanitäre Einrichtung zur Körperhygiene, Waschmaschine, Schutz- und Rückzugsraum, Telefon, Internet). Die angeschlossene Fachberatungsstelle bietet verschiedene Beratungsmöglichkeiten an, um prekäre Situationen zu lösen (Beratung zur Verhütung und Schwangerschaft, Hilfen zur Verbesserung/ Erhaltung der Gesundheit, Persönlichkeitsentwicklung, Vorbereitung und Vermittlung in therapeutische Behandlung).

Aus den Verwendungsnachweisen der vergangenen Jahre ist ersichtlich, dass die alleinstehenden wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen eine gesonderte Anlaufstelle benötigen. Seit dem Gründungsjahr 2017 sind die Kontaktdichte und die Anzahl von hilfeschenden Frauen von 485 Kontakten zu 47 Frauen im Jahr 2018 auf 1155 Kontakten zu 60 hilfeschenden Frauen gestiegen. Der grundsätzliche Bedarf wird anerkannt. Die seit 2017 teilweise durch Aktion Mensch anschubfinanzierte Unterstützung mit einem Volumen von 120 T € läuft im April 2020 aus.

Der Caritasverband Bruchsal e.V. beantragt mit Schreiben vom 07.08.2019 die Finanzierung einer Vollzeitstelle (aufgeteilt in 0,5 Beschäftigungstherapeut und 0,5 Sozialarbeiter).

Das in der Vergangenheit durch die Rahmenvereinbarung zur Förderung freiwilliger sozialer Dienstleistungen und Angebote im Landkreis Karlsruhe gesetzte Ziel der Landkreisverwaltung, die heterogenen Förderstrukturen soweit möglich zu vereinheitlichen und für Träger und Landkreisverwaltung Planungssicherheit herzustellen, gilt weiterhin. Auf dieser Grundlage wurde mit dem Träger eine Leistungsvereinbarung (in Anlehnung an die Leistungsvereinbarung „Fachberatungsstelle für alleinstehende Wohnungslose mit angebundener Tagesstätte im Julius-Itzel-Haus Bruchsal“ / Laufzeit ab 01.01.2018) abgestimmt, die der Anlage beigelegt ist.

Für das Jahr 2020 wird ab Mai eine Finanzierung in Höhe von 50.789 € bewilligt; für das Jahr 2021 wird eine Förderung in Höhe von 78.468 € bewilligt, die jährlich dynamisiert wird.

Im **Haushaltentwurf 2020** wurden **60 T€** eingestellt. Der Antrag ist damit vollständig berücksichtigt.

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss hat diesen Antrag vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt einstimmig der dargestellten Erhöhung zuzustimmen.

2.4 Antrag der Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e. V (Anlage 3)

Das Projekt „Psychosoziales Zentrum Nordbaden“ wird als Angebot zur ambulanten dolmetschergestützten psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen vom Land Baden- Württemberg gefördert.

Darüber hinaus werden von BIOS weitere Fördermittel beantragt, um den steigenden Fallzahlen, dem hohen Bedarf und der Versorgung von traumatisierten und psychisch belasteten Klienten mit Fluchterfahrung aus dem Landkreis Karlsruhe gerecht zu werden.

Der grundsätzliche Bedarf wird aus Sicht der Landkreisverwaltung anerkannt. Gegenüber dem Jahr 2019 wurde der Ansatz im **Haushaltentwurf 2020** um insgesamt rd. **30 T€** erhöht.

Falls über das Jahr 2020 hinaus weitere Forderungen geltend gemacht werden, wären diese detailliert zu beantragen und zu belegen.

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss hat diesen Antrag vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt einstimmig der dargestellten Erhöhung zuzustimmen.

2.5 Antrag der Stadt Karlsruhe Gehörlosenzentrum Karlsruhe (Anlage 4)

Das Gehörlosenzentrum ist ein zentraler Anlaufpunkt für gehörlose und hörgeschädigte Menschen und Familien aus der Stadt und dem Landkreis Karlsruhe mit einem breit gefächerten Angebot beispielsweise in den Bereichen Beratung, Sport und Bildung. In den letzten Jahren ist das Gehörlosenzentrum mit einem Schuldenstand von ca. 260.000 € in eine finanzielle Schieflage geraten, eine Zwangsversteigerung stand kurz bevor.

Auf Initiative der Stadt Karlsruhe und mit Unterstützung eines externen Beraters wurde jetzt ein Sanierungskonzept erarbeitet. Grundlage ist ein Verzicht der Gläubigerbank auf ein Drittel der Forderung, durch einen Tilgungszuschuss in Höhe der Restforderung stellt die Stadt Karlsruhe den Verein schuldenfrei. Das Sanierungskonzept sieht darüber hinaus eine vorübergehende Erhöhung der institutionellen Förderung des Gehörlosenzentrums um 22.500 € (anteilig Stadt- und Landkreis) in den Jahren 2019 und 2020 sowie 17.000 € im Jahr 2021 vor. Danach soll die Förderung wieder auf die ursprünglichen Beträge zurückgeführt werden.

Da das Gehörlosenzentrum im Gebiet der Stadt Karlsruhe liegt, beteiligt sich der Landkreis Karlsruhe nicht an einer investiven Förderung. Auch eine rückwirkende Förderung für das Jahr 2019 wurde von Seiten der Verwaltung nicht befürwortet. Dafür sollte die Förderung für das Jahr 2020 um 11.250 € und für das Jahr 2021 um 8.500 € erhöht werden.

Für das Jahr 2020 sind hierfür im Haushaltsentwurf bereits 10.000 € vorgesehen, der Ansatz wurde daher nochmals um 1.250 € angehoben.

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss hat diesen Antrag vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt einstimmig der dargestellten Erhöhung zuzustimmen.

2.6 Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Freie Wähler auf Berechtigung von blinden Menschen zur Teilnahme am Fahrdienst für außergewöhnlich Gehbehinderte im Landkreis Karlsruhe (Anlage 5)

Mit Datum vom 26.11.2019 beantragen die Fraktionen „Freie Wähler“ und „Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Kreisfraktion Karlsruhe“ die Teilnahme am Fahrdienst für außergewöhnlich Gehbehinderte“ für bisher nicht berücksichtigte blinde Menschen und begründen dies, dass in den bisherigen Richtlinien lediglich Menschen mit Merkzeichen „aG“ dem anspruchsberechtigten Personenkreis angehören. Die Antragsteller führen aus, dass Menschen mit dem Merkzeichen „Bl“ nicht berücksichtigt seien, obwohl auch sie kein Verkehrsmittel selbst fahren dürfen und so nicht die Möglichkeit haben, über den Fahrdienst am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Nach Überprüfung der Richtlinien sollen Personen mit Merkzeichen „Bl“ in den Richtlinien aufgenommen werden. Dies setzt eine Anpassung der Richtlinien voraus, welche der Genehmigung des Kreistages bedürfen.

Für das Jahr 2020 sind im Haushaltsentwurf 26.000 € vorgesehen, der Ansatz wurde um 3.000 € angehoben.

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss hat diesen Antrag vorberaten und signalisierte grundsätzliche Zustimmung, der beantragten Erhöhung im Jahr 2020 zuzustimmen.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt einstimmig der dargestellten Erhöhung zuzustimmen.

2.7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Änderung der Richtlinien des Landkreises Karlsruhe zur Vergabe von Zuschüssen für jugendpflegerische Ferien- und Bildungsmaßnahmen und Wiederaufnahme der Förderung der Orts- und Stadtranderholungen (Anlage 7)

In der Sitzung vom 23.01.2017 entschied der Kreistag, die Aufgaben der Finanzierung der **Stadt- und Ortsranderholungen** ab dem Jahr 2017 vollumfänglich in die Verantwortung der Kommunen im Landkreis Karlsruhe zu geben. Daraus ergab sich im Haushalt des Landkreises Karlsruhe eine jährliche Einsparung in Höhe von 30.800 €.

Die Zuschüsse für **allgemeine jugendpflegerische Veranstaltungen** waren hiervon nicht betroffen und werden gem. § 11 Abs. 3 SGB VIII weiterhin gewährt. Die Richtlinien wurden neu überarbeitet und der Kreistag stimmte der Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für jugendpflegerische Veranstaltungen am 23.11.2017 zu. Da der Landkreis Karlsruhe inzwischen weitere Partnerschaften mit dem Landkreis Sha'ar Hanegev (Israel) und der Stadt Brusque (Brasilien) unterhält, waren diese u.a. in die Förderrichtlinien aufzunehmen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden 134.200 € für die Gewährung von Zuschüssen für jugendpflegerische Veranstaltungen eingestellt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 30.12.2019 die Zuschüsse des Landkreises Karlsruhe **für jugendpflegerische Veranstaltungen** an den Betrag der Stadt Karlsruhe anzupassen. Dies würde eine Erhöhung von 1,50 € (zzgl. 0,50 € für Kinder aus sozial schwachen Familien) pro Tag und Teilnehmendem auf 6,50 € pro Tag und Teilnehmenden bedeuten.

Zudem sollte ein zusätzlicher Förderbetrag für die Anbieter in Höhe von 1.000,00 € zur Unterstützung von sozial schwachen Familien gewährt werden sowie der Betreuungsschlüssel im Rahmen der Förderung von 1:10 auf 1:8 gesenkt werden.

Der Antrag beinhaltet zudem, die Antrags- und Auszahlungsfristen halbjährlich zu ermöglichen sowie eine zentrale Dienststelle für die Antragsbearbeitung einzurichten. Ebenfalls beantragt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Förderung der **Stadt- und Ortsranderholungen** wiederaufzunehmen, sowie eine Stelle zu benennen, die Eltern zu ihren individuellen Fördermöglichkeiten berät.

Sollte dem Antrag entsprochen werden, ist mit einem jährlichen Haushaltsvolumen von bis zu 500.000 € zu rechnen (davon rd. 30 T€ Geldleistungen für Stadt- und Ortsranderholungen) und ggf. eine Personalmehrung von 0,5 Stellenanteilen (35 T€) einzuplanen.

Die Landkreisverwaltung ist der Auffassung, dass die Fördersituation für **jugendpflegerische Ferien- und Bildungsmaßnahmen** in der Stadt Karlsruhe nicht eins zu eins auf die Fördersituation im Landkreis zu übertragen ist und auch nicht in jedem Fall übertragen werden muss. Insbesondere wären bei der Förderung durch den Landkreis die jeweiligen Förderungen der Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe mit zu berücksichtigen.

Die Landkreisverwaltung hat daher vorgeschlagen, dem Antrag nicht uneingeschränkt stattzugeben, sondern zunächst differenziert die Fördersituation bei den Städten und Gemeinden abzufragen und einen Entscheidungsvorschlag für eine der kommenden Sitzungen des Jugendhilfe- und Sozialausschusses aufzubereiten.

Im Hinblick auf die **Stadt- und Ortsranderholungen** schlägt die Landkreisverwaltung vor, die bisherige Regelung, d.h. eine Förderung nur durch die Städte und Gemeinden, beizubehalten und auf eine zusätzliche Förderung durch den Landkreis zu verzichten.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt im Hinblick auf die Stadt- und Ortsranderholung mehrheitlich bei fünf Ja-Stimmen den Antrag abzulehnen.

Im Hinblick auf die Zuschüsse des Landkreises Karlsruhe für jugendpflegerische Veranstaltungen hat der Verwaltungsausschuss die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt mehrheitlich bei fünf Ja-Stimmen eine Erhöhung der Zuschüsse für jugendpflegerische Ferien- und Bildungsmaßnahmen abzulehnen.

Auch die weitere Abfrage der Fördersituation bei den Städten und Gemeinden im Landkreis und die dann folgende Aufbereitung in Form einer Entscheidungsvorschläge für eine der kommenden Sitzungen des Jugendhilfe- und Sozialausschusses wurde vom Verwaltungsausschuss mehrheitlich bei 11 Gegenstimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Die Verwaltung hat jedoch zugesagt, die bestehenden Fördermöglichkeiten dahingehend zu überprüfen, ob und wie die Bedarfe von Empfängern von Sozialleistungen angemessen berücksichtigt werden.

Zusätzliche Haushaltsmittel wurden in der Änderungsliste **nicht** bereitgestellt.

2.8 Antrag der Kreistagsfraktion AfD zur Notfallplanung / Präventivmaßnahmen des Landkreises Karlsruhe für den Fall eines langanhaltenden Stromausfalles (Blackout)

Der Antrag wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.01.2020 eingebracht. Es bestand Einigkeit, dass es sich bei dem Antrag um einen Arbeitsauftrag handelt, der noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt 2020 hat. Da vom Antrag auch Angelegenheiten der Städte und Gemeinden betroffen sind, wird die Verwaltung einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorlegen.

Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, dass im Landkreis Karlsruhe eine entsprechende Notfallplanung bereits vorliegt und umfassende Vorkehrungen hierzu getroffen wurden.

2.9 Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung

Im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Verwaltungsausschusssitzung am 28.11.2019 hat die Fraktion CDU/Junge Liste beantragt, die Geschwindigkeitsüberwachung im Landkreis durch einen zusätzlichen Messzug auszuweiten. Im Zuge dieses Antrages wurden von der Verwaltung die notwendigen Haushaltsmittel für die Einrichtung eines 4. Messzuges zur Geschwindigkeitsüberwachung berechnet. Insgesamt muss – abhängig von der jeweiligen Ausgestaltung - mit zusätzlichen Kosten von jährlich insgesamt rd. 310 T€ ausgegangen werden.

Die jährlichen Kosten würden sich wie folgt verteilen

- Anmietung eines zusätzlichen Messgeräts inkl. Fahrzeug und Fahrer 6.545 €/Monat
- 1,0 VZ-Stellen weitere/r Messkontrolleur/in - Entgeltgruppe E5
- 2,0 VZ-Stellen weitere Sachbearbeiter/in - auch unter Berücksichtigung des vermehrten Einsatzes einer semistationären Anlage - Entgeltgruppe E7
- 1,0 VZ-Stellen im Bereich Kasse - Entgeltgruppe E8
- EDV-Kosten-Steigerung in Höhe von 22.500 €

Der Stellenplan müsste somit um 1,0 VZ-Stelle E5, 2,0 VZ-Stellen E7 und 1,0 VZ-Stelle E8 erhöht werden.

Entsprechende jährliche Mehrerträge durch Bußgelder können in Höhe von rd. 50 T€ eingeplant werden.

Die Landkreisverwaltung hat vorgeschlagen, ein konkretes Umsetzungskonzept zur Einrichtung eines vierten Geschwindigkeitsmesszuges auszuarbeiten und den Kreisgremien zur Entscheidung vorzulegen.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt einstimmig bei zwei Enthaltungen die Ausarbeitung eines Umsetzungskonzeptes sowie die Aufnahme der Haushaltsmittel in der Änderungsliste unter der Maßgabe eines Sperrvermerkes.

2.10 Stationäres Hospiz Bruchsal

Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal hat in seiner Sitzung vom 17.12.2019 der Einrichtung eines stationären Hospizes in Bruchsal einstimmig zugestimmt.

Im Haushaltsentwurf des Landkreises (S. 350) ist hierfür eine Verpflichtungsermächtigung von 250.000 € eingestellt.

2.11 Öffentlicher Personennahverkehr - Planungsrate zur Durchführung einer Standardisierten Bewertung für eine Verlängerung der Stadtbahnlinien S2 sowie S11

Die Fraktionen von CDU/Junge Liste sowie Bündnis90/Die Grünen haben im Zuge der Haushaltsberatungen in der Verwaltungsausschusssitzung am 28.11.2019 beantragt, zusätzliche Haushaltsmittel zur Untersuchung der Möglichkeiten zur Verlängerung der Stadtbahnlinie S2 von Stutensee-Spöck in Richtung Bruchsal und in den weiteren nordwestlichen Landkreis bereitzustellen. Dies entspricht auch den Überlegungen der Landkreisverwaltung zur Reaktivierung beziehungsweise Erweiterung des Schienennetzes im Landkreis, die in der VA Sitzung am 24.10.2019 vorgestellt wurden.

Die Landkreisverwaltung schlägt daher vor, zusätzliche Mittel in Höhe von 500 T€ in den Haushalt aufzunehmen. Ziel ist es, sobald die Grundlagen für eine standardisierte Bewertung abschließend feststehen, eine Neubewertung sowohl für eine Verlängerung der S 2 wie auch der S11 von Ittersbach nach Straubenhardt vorzunehmen.

Der Ansatz wurde damit unter der Haushaltstelle „Rechts- und Beratungskosten“ im Bereich ÖPNV von bisher 350 T€ um 500 T€ auf insgesamt 850 T€ erhöht.

In den bereits eingestellten Planungskosten in Höhe von 350.000 Euro sind zudem die Kosten für die notwendigen Gutachten zur Reaktivierung der Strecken Ettlingen–Erbprinz - Ettlingen-West sowie Graben-Neudorf – Hochstetten enthalten. Bei der Frage der Reaktivierung der Zabergäubahn sind zunächst die Ergebnisse der Potentialstudie des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg abzuwarten, die Mitte des Jahres 2020 vorliegen sollen.

2.12 Unterstützung der Feuerwehren im Landkreis Karlsruhe in den Bereichen Ausbildung und Einsatzplanung

Schon bisher hat der Landkreis die Feuerwehren im Bereich Ausbildung durch die organisatorische Abwicklung von Lehrgängen (Beschaffung von Lernunterlagen, Teilnehmerverwaltung, Lehrgangsorganisation, Ausbilderentschädigung, Abrechnung etc.) unterstützt. Aufgrund gestiegener Anforderungen im Feuerwehrwesen wird von den Feuerwehren eine Notwendigkeit gesehen, die Feuerwehren im Landkreis in den Bereichen Ausbildung und Einsatzplanung über das bisherige Maß hinaus zu unterstützen. Unter anderem sollen bessere Fortbildungsangebote für die ehrenamtlichen Führungskräfte und Ausbilder geschaffen werden.

Diese erweiterte Unterstützung in den genannten Bereichen wird von den Feuerwehrkommandanten im Landkreis einvernehmlich und ausdrücklich gewünscht. Der Kreisbrandmeister hat diese Überlegungen bei der Bürgermeister-Kreisversammlung am 27.11.2019 vorgestellt. Die Bürgermeister haben die Richtigkeit der Überlegungen und die Notwendigkeit einer verstärkten Unterstützung durch den Landkreis grundsätzlich bestätigt.

Das vorgesehene Angebot geht aber über den bestehenden gesetzlichen Auftrag des Landkreises im Sinne von § 4 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes zur Unterstützung der Feuerwehren u.a. in den Bereichen Ausbildung und Einsatzplanung hinaus. Somit handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises gegenüber den Gemeinden. Diese Unterstützung ist dauerhaft in einem Umfang von schätzungsweise 2.000 Stunden pro Jahr notwendig und kann daher weder durch Ehrenamtliche noch durch das bestehende Personal des Amtes 44 geleistet werden.

Deshalb wird die Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle vorgeschlagen (siehe hierzu Vorlage Nr. 43/2019 an den AUT zu TOP 8 vom 19.12.2019). Der AUT hat in seiner Sitzung vom 19.12.2019 diesem neuen Angebot einstimmig zugestimmt.

In der Änderungsliste ist der Personalkostenansatz im Bereich Brandschutz/Amt 44 von 482.657 € um 48.220 € auf insgesamt 530.877 € erhöht. Gleichzeitig wird die zusätzliche Stelle im Stellenplan berücksichtigt.

2.13 Fortführung der Fachberatungsstelle Luis.e Prostituierte im Landkreis Karlsruhe (Anlage 6)

Nicht berücksichtigt im Haushalt ist eine Förderung der Fachberatungsstelle Luis.e für Prostituierte aus dem Landkreis Karlsruhe.

Hier hat der Jugendhilfe- und Sozialausschuss in der Sitzung vom 21.09.2019 einstimmig festgehalten, dass man nicht gewillt ist, in die vom Land Baden-Württemberg hinterlassene Finanzierungslücke einzuspringen.

Vielmehr geht der Landkreis davon aus, dass das Land Baden-Württemberg weiterhin diese unstreitig sinnvolle Einrichtung auskömmlich finanziert. Die Beratungen zu diesem Punkt auf Landesebene sind noch nicht abgeschlossen.

2.14 Richtlinie zur Gewährung und Verwendung von aus dem Kreishaushalt bereitgestellten Mitteln für Fraktionen, Gruppen und fraktionslose Mitglieder des Kreistages des Landkreises Karlsruhe (Fraktionsfinanzierungsrichtlinie)

Für die erstmalige Umsetzung der Fraktionsfinanzierungsrichtlinie entsprechend der Vorlage in gleicher Sitzung wird ein Betrag in Höhe von 20 T€ in die Änderungsliste aufgenommen.

2.15 Antrag Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv) /Suchtberatungsstelle

Der vom Landkreis vorsorglich eingestellte Betrag in Höhe von 6 T€ für die Übernahme eines Mietkostenanteils wird im Haushalt 2020 aufgrund des sich verschiebenden Umzugs nicht benötigt. Der Ansatz kann somit um 6 T€ reduziert werden.

2.16 Lernort Kislau

Zur Förderung des Lernortes Kislau ist im Haushaltsentwurf wie bereits in den Jahren 2018 und 2019 ein Betrag von 20 T€ eingestellt. Dieser basiert auf dem Beschluss des Kreistages vom 25.01.2018 und war an die Voraussetzung einer **dauerhaften finanziellen Beteiligung des Landes** gebunden. Diese war für die Jahre 2018 und 2019 mit jeweils 140 T€ gewährleistet. Die nordbadischen Stadt- und Landkreise (Rhein-Neckar-Kreis, Stadt Karlsruhe und der Landkreis Karlsruhe) sollten mit insgesamt 60 T€ zur Finanzierung beitragen.

Bezüglich der Förderung ab dem Haushaltsjahr 2020 teilte das Land folgendes mit:

Die institutionelle Förderung des Projekts Lernort Kislau (Karlsruhe/Bad Schönborn) beläuft sich in diesem Jahr auf 140 T€. Eine Aufstockung dieser Mittel ab 2020 auf jährlich 150 T€ ist vorgesehen, um Spielraum für Tarif- und Kostensteigerungen zu ermöglichen. Der Lernort Kislau hat – mangels Räumlichkeiten – bisher keine Besucher.

Priorität für das Projekt Lernort Zivilcourage und den Verein hat die Absicherung der künftigen Arbeit durch Räumlichkeiten für die Ausstellung und die geplanten Bildungsangebote.

Im Landeshaushalt wird im Haushaltsjahr 2020 zudem eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 750 T€ etatisiert. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bzw. die Auszahlung dieser einmaligen Mittel erfolgt nur unter den folgenden Voraussetzungen: Es erfolgt eine weitere Mitteleinbringung in gleicher Höhe durch Dritte, das Konzept wird mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg (LAGG) beraten und konsentiert. Die Freigabe der Verpflichtungsermächtigung 2020 sowie die entsprechende Mittelauszahlung in 2021 erfolgt durch einen gesonderten Beschluss des Finanzausschusses.

Die Verwaltung empfiehlt bis auf Weiteres von einer Ausweitung der institutionellen Förderung auf eine investive Förderung abzusehen.

2.17 Schlüsselzuweisungen

Infolge der Ergebnisse der Novembersteuerschätzung wurden die Kopfbeträge zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen korrigiert. Die Schlüsselzuweisungen steigen demnach aufgrund der Erhöhung der Kopfbeträge von 744 €/EW auf 748 €/EW um **rd. 1.528.000 €**. Die geplanten Schlüsselzuweisungen werden somit 72.159.000 € betragen.

2.18 Regionalverband Mittlerer Oberrhein

Aufgrund dem aktuell vorliegenden Haushaltsentwurf des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein wird die vom Landkreis Karlsruhe zu leistende Verbandsumlage 2020 um **26 T€** gegenüber der ursprünglich angenommenen Verbandsumlage steigen. Die im Haushalts 2020 bislang berücksichtigte Umlage steigt demnach von 641 T€ auf nunmehr 667 T€.

2.19 Umlage Gemeindeprüfungsanstalt

Aufgrund dem aktuell vorliegenden Haushaltsentwurf der Gemeindeprüfungsanstalt wird die vom Landkreis Karlsruhe zu leistende Umlage 2020 um 36 T€ gegenüber der ursprünglich angenommenen Umlage steigen. Die im Haushalts 2020 bislang berücksichtigte Umlage steigt demnach von 84 T€ auf nunmehr 120 T€.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushaltsentwurf inkl. der Änderungsliste dargestellt und eingearbeitet.

III. Zuständigkeit

Gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 12 der Landkreisordnung i. V. m. § 1 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Kreistags gegeben.